



Anlage –

Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr von gedruckten Lernmitteln

Gemäß Zeitplan generieren die Schulen zwischen dem **11. Mai und 25. Mai 2023** im Schulportal den Serienbrief mit individuellem Freischaltcode (siehe EPoS-Schreiben vom 24. Oktober 2022). Zusammen mit weiteren Informationen händigen Sie diesen an alle Schülerinnen und Schüler aus. Das auszuhändigende Paket besteht aus **drei Teilen**:

Teil 1: Serienbrief mit Freischaltcode

Der Serienbrief kann von jeder Schule **ab dem 11. Mai 2023** über das Schulportal erstellt werden. Es handelt sich um einen standardisierten Text, der nicht verändert werden kann. Entsprechende Hilfestellungen zum Druck des Serienbriefs finden Sie in den Anleitungen des Schulportals.

Teil 2: Informationen des Schulträgers

Auf der Rückseite des Serienbriefs oder auf der beizufügenden Anlage müssen Angaben zur Servicestelle des Schulträgers gemacht werden. Diese Information ist sehr wichtig, sofern Teilnahmewillige Hilfe und Unterstützung bei der Lernmittelbestellung benötigen. Die Verpflichtung zur Unterstützung der Eltern bei der Bestellung ergibt sich aus § 6 Abs. 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln. Insbesondere für Eltern, die über keinen Internetanschluss verfügen, ist eine unbürokratische Hilfe von großer Bedeutung. Darüber hinaus ist es Schulträgern freigestellt, in Absprache mit den Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern auf diesem Weg weitere Informationen zukommen zu lassen. Verantwortlich für den Inhalt dieser Informationen sind die Schulträger. Sie sind daher angehalten, den Schulen in ihrer Trägerschaft rechtzeitig einen Text mit den notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Teil 3: Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2023/2024“

Mit dem o. g. Serienbrief ist auch gleichzeitig das zweiseitige Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2023/2024“ auszuhändigen, das Ihnen im Dezember letzten Jahres zugesandt wurde.



Falls Sie weitere Exemplare des Merkblatts benötigen, können Sie das Merkblatt unter folgendem Link herunterladen und ausdrucken: <https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20232024.html>

Das dreiteilige Informationspaket (Serienbrief mit Freischaltcode, Informationen des Schulträgers und Merkblatt) muss den Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2023/2024 Ihre Schule besuchen werden, **bis spätestens 25. Mai 2023** übermittelt werden. Schülerinnen und Schülern, die Ihre Schule besuchen, können Sie den Elternbrief auf direktem Weg, z. B. durch Aushändigung über Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, Stammkursleiterin oder Stammkursleiter etc. zukommen lassen. Allen anderen Schülerinnen und Schülern ist der Brief per Post bzw. per E-Mail zuzustellen; falls der Versand per Post notwendig ist, empfiehlt es sich, auf der Rückseite des Elternbriefs oder der beizufügenden Anlage Platz für die Postanschrift einzuplanen.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich **nach dem 26. Juni 2023** (Ende des Bestellzeitraums für die Ausleihe gegen Gebühr) für das Schuljahr 2023/2024 an Ihrer Schule anmelden, steht im Internetportal ein **Elternbrief für Schulwechsler** zur Verfügung. Händigen Sie bitte in diesen Fällen den Elternbrief für Schulwechsler anstelle des o. g. Serienbriefs aus (Teil 1 des dreiteiligen Pakets). Dies ist wichtig, da die Schulwechsler nach Abschluss des regulären Bestellfensters ansonsten keine Lernmittel für das Schuljahr 2023/2024 bestellen können.

Der Elternbrief für Schulwechsler enthält einen Freischaltcode und das Ausstellungsdatum des Elternbriefs. Neben allgemeinen Hinweisen im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe in Verbindung mit einem Schulwechsel wird in diesem Elternbrief auch auf die 14-tägige Frist hingewiesen, in der sich Eltern für oder gegen eine Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden können. Diese Frist ist ebenfalls im Text des Elternbriefs dokumentiert.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die unter nachfolgendem Link einsehbaren Informationen (Punkt 3. „Schulwechsler“ unter der Überschrift „Sonderfälle“): <http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termin/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>